



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

NEL Gastransport GmbH
Kassel

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A		An- hang	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte			0	0
II. Sachanlagen			254.386	268.443
			254.386	268.443
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		(2.)		
Hilfs- und Betriebsstoffe			1.964	1.850
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		(3.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			15	27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			2.479	1.541
3. Sonstige Vermögensgegenstände			16.976	23.380
			19.470	24.948
			21.434	26.798
C. Rechnungsabgrenzungsposten			308	54
D. Aktive latente Steuern			7.189	6.602
			283.317	301.897

PASSIVA	Anhang	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital	(4.+ 5.)		
I. Gezeichnetes Kapital		25	25
II. Kapitalrücklage		205.000	205.000
		205.025	205.025
B. Rückstellungen	(6.)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		407	410
2. Sonstige Rückstellungen		50.023	45.579
		50.430	45.989
C. Verbindlichkeiten	(7.)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.591	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		162	159
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		25.045	50.657
- davon <i>Gesellschafterdarlehen</i>		25.000	50.000
4. Sonstige Verbindlichkeiten		12	13
		27.810	50.829
D. Rechnungsabgrenzungsposten		52	54
		283.317	301.897

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	An- hang	1.1.-31.12.2025 TEUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	(1.)	61.882	47.499
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	2	14
3. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	88	2.004
4. Materialaufwand	(4.)	16.668	12.949
5. Personalaufwand	(5.)	796	733
6. Abschreibungen	(6.)	20.790	20.719
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	12.246	3.764
8. Ergebnis der Betriebstätigkeit		11.472	11.352
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8.)	348	604
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9.)	2.430	1.505
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10.)	1.480	1.005
12. Ergebnis nach Steuern		7.910	9.446
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		7.910	9.446
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

NEL Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel

Registergericht: Amtsgericht Kassel

Handelsregisternummer: HRB 15684

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Aufgliederung der Bilanzposten erfolgt gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 EnWG. Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten. Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) verbunden sind, haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen.

Dabei sind die Konten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Die Führung der getrennten Konten wie auch die Tätigkeitsabschlüsse für die einzelnen Tätigkeitsbereiche unterliegen den Anforderungen des Handelsrechts.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG. Die Aufteilungsregeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Erträge und Aufwendungen den Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in den gesonderten Tätigkeitsabschlüssen zugeordnet werden, sind einschließlich der Abschreibungsmethoden anzugeben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Abschreibungsmethoden sind in der Folge aufgeführt.

Die gesonderten Tätigkeitsabschlüsse für die einzelnen Tätigkeitsbereiche sind dem Jahresabschluss beigelegt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Wegerechte und übrige Rechte 25 Jahre (im Vorjahr 25 Jahre).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die zu Grunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei:

	1.1. - 31.12.2025 Jahre	1.1. - 31.12.2024 Jahre
Gebäuden und baulichen Betriebsvorrichtungen	30	30
Erdgasfernleitungen	25	25
Technischen Anlagen und Maschinen	14	14
Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Anlagen	6	6

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten der **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden überwiegend nach der Durchschnittsmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen** sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null angesetzt.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustviträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr besteht eine unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft der Gesellschaft zur W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH). Da von der WGTH keine Körperschaftsteuerumlage erhoben wird, ist bei der Gesellschaft nur die Gewerbesteuer in Höhe von 15,4 % (im Vorjahr 15,4 %) bei den latenten Steuern einzubeziehen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der im Jahr 2018 modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,06 % p.a. (im Vorjahr 1,90 % p.a.). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,75 % p.a. (im Vorjahr 3,25 % p.a.) und die Rentensteigerungen mit 2,00 % p.a. (im Vorjahr 2,30 % p.a.) berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre TEUR 407.

Der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 396 (bei einem Rechnungszins von 2,22 % p.a.).

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 11 stellt gemäß dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 (IV C 2 – S 2770/16/10002) keine Abführungssperre dar.

Es bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus Versorgungszusagen über den Tarif 1 der BASF Pensionskasse VVaG. Die Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen erfolgte durch Beitragszahlung in beitragsorientierte Tarife der BASF Pensionskasse VVaG. Seit 1. August 2023 wurden keine weiteren Beiträge oder Umlagen geleistet. Diese Versorgungszusagen sind teilweise nicht durch entsprechendes Pensionsvermögen gedeckt. Die Quantifizierung des Fehlbetrags kann mangels Informationen nicht durchgeführt werden. Aufgrund Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB braucht eine Rückstellung hierfür nicht gebildet zu werden.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurde auf der Grundlage von Annahmen über den Umfang sowie die Art und Weise des künftigen Leitungsrückbaus bzw. einer Stilllegung und deren zeitlichen Anfalls die betragsmäßige Höhe je Abschnitt des Transportnetzes geschätzt. Dabei wurden Kostenschätzungen von Lieferanten genutzt und der sich ergebende geschätzte Erfüllungsbetrag abgezinst.

Aus der Anpassung des TEHG (Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen - Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) an die Änderungen der Richtlinie 2003/87/EG mit Inkrafttreten des TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz (TEHG-EUR-AnpG) 2024 vom 6. März 2025 ergibt sich unter anderem eine Terminänderung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 TEHG, wonach die Gesellschaft dazu verpflichtet ist, bis zum 30. September (vorher 30. April) des jeweiligen Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) abzugeben, welche den verursachten Emissionen entsprechen. Dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt hierbei mit dem Buchwert der im Bestand befindlichen bzw. mit dem Zeitwert der für die Verpflichtungserfüllung noch zu erwerbenden Emissionsrechte.

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland zusätzlich zum Europäischen Emissionshandel (European Union Emissions Trading System, EU ETS) das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Für jede Tonne

CO₂, die bei der Verbrennung von Brennstoff freigesetzt werden kann, muss ein nationales Emissionszertifikat (nEZ) an die DEHSt abgegeben werden.

Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 2,75 % p.a. (im Vorjahr 3,25 % p.a.) und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 2,22 % p.a. (im Vorjahr 1,96 % p.a.) nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen ergeben sich für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.964 (im Vorjahr TEUR 1.850) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand entsprechend dem Bruchteileigentum der NGT an der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL).

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit TEUR 0 angesetzt. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 252 (EUR 69,79 je Stück).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	27
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.479	1.541
"davon gegenüber Gesellschaftern"	(2.479)	(1.541)
Sonstige Vermögensgegenstände	16.976	23.380
	<u>19.470</u>	<u>24.948</u>

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 7.395 (im Vorjahr TEUR 13.793) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich überwiegend um ausstehende Zahlungen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten (Netzentgelte) auf der NEL. Aufgrund von weiterhin bestehenden Zahlungsausfällen wird eine Wertberichtigung der Forderung gegenüber einem säumigen Transportkunden in Höhe von TEUR 23.529 (im Vorjahr TEUR 23.529) unverändert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Tagesgeldanlage in Höhe von TEUR 2.389 (im Vorjahr TEUR 1.541) bei der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA) und aus der vorgenommenen zu hohen Vorabauschüttung in Höhe von TEUR 90 (im Vorjahr TEUR 0) bei der WGTH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung, in Höhe von TEUR 13.729 (im Vorjahr TEUR 22.541).

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 gliedert sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Stammkapital	25	25
Kapitalrücklage	205.000	205.000
Eigenkapital	205.025	205.025

Das eingetragene Stammkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 25.

Das Ergebnis nach Steuern vor Gewinnabführung beträgt TEUR 7.910 und wird auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags an die WGTH abgeführt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich daher ein Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 0.

5. Abführungssperre

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 7.189 (im Vorjahr TEUR 6.602) ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnabführungssperre.

Den abführungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 205.000 gegenüber. Daher kann der gesamte Gewinn abgeführt werden.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	47.073	43.200
Regulatorische Umsatzabgrenzungen	2.146	1.658
Ausstehende Rechnungen	658	535
Personalverpflichtungen	121	186
Übrige	25	0
	<u>50.023</u>	<u>45.579</u>

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft den Teilrückbau des Gasfernleitungsnetzes.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für erzielte Mehrerlöse aus Transportentgelten um TEUR 488 auf TEUR 2.146 (im Vorjahr TEUR 1.658).

7. Verbindlichkeiten

in TEUR Art der Verbindlichkeit	31.12.2025			31.12.2024		
	Restlaufzeit bis 1J	1J - 5J	gesamt	Restlaufzeit bis 1J	1J - 5J	gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.591	0	2.591	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162	0	162	159	0	159
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45	25.000	25.045	50.657	0	50.657
- davon gegenüber Gesellschaftern	(45)	(25.000)	(25.045)	(50.657)	(0)	(50.657)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12	0	12	13	0	13
- davon aus Steuern	(12)	(0)	(12)	(13)	(0)	(13)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen zum 31. Dezember 2025 TEUR 25.000 (im Vorjahr kurzfristige Darlehensverbindlichkeit TEUR 50.000) eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren auf. Es handelt sich hierbei um eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der WIGA.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 12 (im Vorjahr TEUR 13) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Altersversorgung, Kredit-, Speicher-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und Strombeschaffungsverträge)	13.381	11.839
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(9.613)	(8.096)
Investitionsverpflichtungen	24.300	1.370

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen inklusive Investitionsverpflichtungen sind TEUR 12.382 (im Vorjahr TEUR 9.685) innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 25.299 (im Vorjahr TEUR 3.524) fällig bis fünf Jahre.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:		
Erlöse aus Kapazitätsvermarktung (Netzentgelte)	53.527	40.909
Sonstige betriebstypische Geschäfte	8.300	6.261
Dienstleistungen	3	275
Verschiedene Erträge	52	54
	<u>61.882</u>	<u>47.499</u>

Die Umsatzerlöse werden vollständig in Deutschland erzielt.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften resultieren überwiegend aus der Weiterbelastung der anteiligen Investitions- und Betriebskosten an die Bruchteilsgemeinschaften.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr TEUR 14) sind Leistungen für die Erweiterung von Anschlussleitungen enthalten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 53 (im Vorjahr TEUR 0) sowie aus regulatorischen Ansprüchen nach §21b EnWG in Höhe von TEUR 35 (im Vorjahr TEUR 2.004).

4. Materialaufwand

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.538	1.842
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.130	11.107
	<u>16.668</u>	<u>12.949</u>

5. Personalaufwand

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Löhne und Gehälter	610	600
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	186	133
- davon für Altersversorgung	(70)	(46)
	<u>796</u>	<u>733</u>

6. Abschreibungen

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1
Bauten	185	185
Technische Anlagen und Maschinen	20.602	20.529
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	4
	<u>20.790</u>	<u>20.719</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus der Aufholung regulatorischer Ansprüche in Höhe von TEUR 9.032 (im Vorjahr TEUR 0), die mit

der Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von TEUR 403 (im Vorjahr TEUR 0) verrechnet wurden sowie Rückstellungszuführungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.048 (im Vorjahr TEUR 2.963) und die Versicherungen in Höhe von TEUR 294 (im Vorjahr TEUR 304).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	348	604
- davon aus verbundenen Unternehmen	(205)	(467)
	<u>348</u>	<u>604</u>

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit TEUR 205 (im Vorjahr TEUR 467) Zinserträge aus dem Tagesgeldkonto bei der WIGA. Des Weiteren sind in Höhe von TEUR 143 (im Vorjahr TEUR 137) die Verzinsung regulatorischer Ansprüche auf dem Regulierungskonto enthalten.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.430	1.505
- davon an verbundene Unternehmen	(1.556)	(777)
	<u>2.430</u>	<u>1.505</u>

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen TEUR 877 (im Vorjahr TEUR 729) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	1.1.- 31.12.2025	1.1.- 31.12.2024
	TEUR	TEUR
Steuern vom Ertrag	1.480	1.005
- davon Gewerbesteuerumlage mit WOTH	(2.067)	(2.113)
- davon Ertragsteuern für Vorjahre	(0)	(2)
- davon latente Steuern	(-587)	(-1.110)
	<u>1.480</u>	<u>1.005</u>

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	354	277
Umlaufvermögen	73	70
Pensionsrückstellungen	171	173
Übrige Rückstellungen, Sonstiges	46.084	42.350
Gesamt	<u>46.682</u>	<u>42.870</u>

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 15,4 % (im Vorjahr 15,4 %) im Inland angesetzt.

Organe

Mitglieder des Aufsichtsrats der NEL Gastransport GmbH

Dr. Christian Ohlms, Vorsitzender

Geschäftsführer der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Dr. Egbert Laege, stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Kathrin Dufour

Executive Vice President der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Dr. Jörg Kammerer (bis 31. Juli 2025)

Direktor Recht der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Erik Kolstø (ab 1. August 2025)

Executive Vice President der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Lara Berdelmann

Informationssicherheitsbeauftragte / Teamleiterin Cybersicherheit der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Hendrik Thöldtau

Syndikusrechtsanwalt der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betrugen für das Geschäftsjahr 2025 TEUR 2 (im Vorjahr TEUR 36).

Geschäftsführung

Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Kassel, Diplom-Chemiker

Ulrich Benterbusch, Kassel, Diplom-Verwaltungswissenschaftler

Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der während der letzten zwölf Monate beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	1.1.- 31.12.2025	1.1.- 31.12.2024
Gesamtbelegschaft	5	5
- davon weiblich	(2)	(2)

Mutterunternehmen

Die NEL Gastransport GmbH ist zum 31. Dezember 2025 ein mittelbares Tochterunternehmen der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin (SEEHG) sowie ein unmittelbares Tochterunternehmen der WGTH. Die SEEHG stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 7.910 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die WGTH abgeführt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 72 (im Vorjahr TEUR 68) und beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Das mittelbare Mutterunternehmen SEFE Securing Energy for Europe GmbH hat zur Finanzierung der Aktivitäten im Erdgas- und Wasserstofftransport im Jahr 2025 eine langfristige Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.800.000 mit einem internationalen Bankenkonsortium abgeschlossen. Die Mittel aus dieser Finanzierung werden der NGT unmittelbar durch die WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG bereitgestellt.

Seit 24. Januar 2025 besteht mit der WIGA ein Vertrag über eine revolvingende Kreditlinie mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2030. Das mit WIGA vereinbarte Kreditvolumen beläuft sich auf TEUR 65.000 und ist mit einem fixierten Zinssatz versehen.

Zur Optimierung der Geldanlagen besteht seit dem 16. Juni 2023 ein Cash Management-Vertrag mit der WIGA.

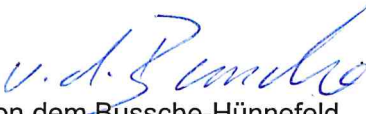
Darüber hinaus bestehen weitere Dienstleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr TEUR 272) betreffen GASCADE. Die Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von TEUR 14.340 (im Vorjahr TEUR 12.714) betreffen im Wesentlichen ebenfalls die GASCADE.

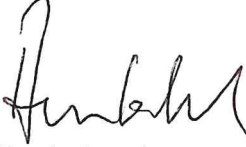
Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, sind nicht bekannt.

Kassel, den 25. Februar 2026

NEL Gastransport GmbH


von dem-Bussche-Hünnefeld


Benterbusch

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Rechte	1	0	0	0	1
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	8.464	11	0	1	8.476
2. Technische Anlagen und Maschinen	518.631	1.181	0	378	520.190
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77	3	10	0	70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.689	5.539	0	- 379	7.849
	529.861	6.734	10	0	536.585
Anlagevermögen insgesamt	529.862	6.734	10	0	536.586

Abschreibungen					Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
1	0	0	0	1	0	0
2.157	185	0	0	2.342	6.134	6.307
259.196	20.602	0	0	279.798	240.392	259.435
65	3	9	0	59	11	12
0	0	0	0	0	7.849	2.689
261.418	20.790	9	0	282.199	254.386	268.443
261.419	20.790	9	0	282.200	254.386	268.443

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Die NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), ist zum Bilanzstichtag ein 100 %iges Tochterunternehmen der W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH).

Die Muttergesellschaft der WGTH ist die WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG (WIGA), Kassel. Alleinige Gesellschafterin der WIGA ist die SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin (SEFE), ein Unternehmen des Bundes. Damit ist SEFE indirekt Alleingesellschafterin der NGT.

Als unabhängiger Transportnetzbetreiber greifen wir auf ein zentral gesteuertes Pipeline-System zurück, das auf einem hohen technischen Standard basiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Gasen aller Art, insbesondere der Betrieb der rund 442 km langen „Nordeuropäischen Erdgasleitung“ (NEL) in Deutschland sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Bruchteilseigentümer der NEL sind neben der NGT (51,0 %) die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover (GUD), (25,1 %) und die Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf (Fluxys) (23,9 %).

Die NGT übernimmt seit dem 1. November 2012 die Aufgabe eines Fernleitungsnetzbetreibers der NEL. Die NEL verläuft von Lubmin bei Greifswald in Richtung Westen durch Mecklenburg-Vorpommern bis nach Niedersachsen. Sie ist zudem verknüpft mit der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), sodass Gas sowohl nach Westen und Osten und weiter nach Süden fließen kann. Die NEL kann jährlich technisch mehr als 20 Mrd. Kubikmeter Erdgas transportieren.

Die NGT wurde von den NEL-Partnern als Betriebsführerin der NEL für die Pipelineabschnitte Ost und West sowie für die Anlandestation Greifswald beauftragt und unterbeauftragte ihrerseits die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE) mit der Betriebsführung. Die GUD fungiert im Auftrag der NGT als Betriebsführerin des Pipelineabschnitts Mitte.

NGT vermarktet diskriminierungsfrei Kapazitätsnutzungsrechte an Transportkunden und sorgt dafür, dass die transportierten Gase dorthin gelangen, wo sie benötigt werden. Unsere zentral gelegene Transportinfrastruktur trägt damit zur sicheren Versorgung in Deutschland und Europa bei. Zudem erbringen wir energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen an die Bruchteilsgemeinschaft (BTG) der NEL.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Maßgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), insbesondere in Bezug auf die notwendige Trennung der Netzbetriebsaktivitäten von den sonstigen Aktivitäten vertikal integrierter Unternehmen.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2025 lag nach aktuellen Prognosen der EU-Kommission mit einem Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 3,1 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der EU zeichnete sich mit 1,4 % hingegen ein deutlich schwächeres Wachstum ab, wenngleich damit das geringe Wachstum des Vorjahres übertroffen wurde. Deutschlands Wirtschaft entwickelte sich wieder marginal positiv. Trotz zuletzt leicht gesunkener Leitzinsen und Inflation, waren insbesondere unsichere Zollvorgaben und geopolitische Spannungen ursächlich für die schwache Konjunktur. Zudem belasteten strukturelle Faktoren wie der demografische Wandel und eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Erdgastransport

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) ist der deutsche Erdgasverbrauch im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 3,6 % gestiegen. Hauptursache für den leichten Anstieg war eine um 8 % höhere Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas. Die Nachfrage der energieintensiven Industrie nahm nach einem Anstieg im ersten Quartal im weiteren Jahresverlauf wieder ab. Zusätzlich wurde der Einsatz von Erdgas in der Stromerzeugung durch eine geringe Windkraftproduktion von Januar bis April 2025 begünstigt und lag 4 % höher als im Vorjahr. Trotz des Anstiegs liegt der Erdgasverbrauch weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.

Die Infrastruktur für Gastransporte steht seit 2022 unter der Herausforderung der umgekehrten Importflüsse von Westen nach Osten, um frühere Importmengen aus Russland sicher zu ersetzen. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Diversifizierung von Versorgungsquellen und einer Flussumkehr von Gastransporten im europäischen Binnenmarkt wird der gut integrierten Leitung NEL und somit auch der NGT als Betriebsführer dieser Pipeline eine weiterhin wichtige Rolle beim zukünftigen Gastransport zukommen.

Die zuverlässige Erdgasversorgung für alle Kunden steht für die NGT weiterhin im Vordergrund. Im Norden Deutschlands ist die NEL die Leitung mit den größten Kapazitäten für Transporte von West nach Ost. Die Umsetzung einer Ausbaumaßnahme aus dem Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 unterstreicht zudem die Bedeutung der NEL für eine sichere Versorgung: Der Bau der emissionsarmen Elektroverdichterstation Wittenburg, deren Inbetriebnahme im Jahr

2028 beabsichtigt ist, soll die Transportkapazität der NEL von Westen in Richtung Osten erhöhen. NGT erwartet den Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses im Frühjahr 2026.

Auch im der NEL vorgelagerten Netz der GASCADE finden Ausbaumaßnahmen statt, die die Kapazitätssituation auf der NEL für Transporte von West nach Ost verbessern sollen. Dazu dient insbesondere die Erweiterung des Verdichterstandortes in Rehden. Dort soll ab Ende 2026 zusätzliche Verdichterleistung bereitstehen, um zusätzliches Erdgas nach Ostdeutschland in Richtung Lubmin transportieren zu können.

Seit 2018 gelten für NGT die Rahmenbedingungen nach der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV). Danach legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, (BNetzA) kostenbasierte Erlösobergrenzen für den Gastransport fest und begrenzt hierdurch die in diesem Bereich erzielbaren Erlöse. Seit dem 20. Dezember 2013 ist die NGT als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ gemäß § 4a Abs. 1 EnWG von der BNetzA zertifiziert.

Die BNetzA entwickelte den regulatorischen Rahmen für Fernleitungsnetzbetreiber im Berichtsjahr weiter. Diese Veränderungen wirken maßgeblich auf die zulässige Erlösobergrenze und damit auf die Ertragslage der Gesellschaft. NGT berücksichtigt die gültigen Vorgaben in ihrer Tarif- und Erlösplanung.

Im Berichtsjahr ist der fünfte Oil & Gas Methane Partnership 2.0 (OGMP 2.0) – Bericht veröffentlicht worden, der darüber informiert, wie erfolgreich die Unternehmen der Öl- und Gaswirtschaft bei der Erfassung und Reduzierung ihrer Emissionen sind. Auch NGT hat inzwischen fünf Berichte vorgelegt und wiederum den Goldstatus erhalten, der bestätigt, dass allen Berichtsanforderungen entsprochen und mit dem geforderten Genauigkeitslevel berichtet wurde.

Operativer Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum wurden die von der NGT angebotenen Dienstleistungen von einem Transportkunden (im Vorjahr vier Transportkunden) in Anspruch genommen. Die relevanten Einspeisemengen, einschließlich der Marktgebietaustauschpunkte, beliefen sich auf rund 85,9 Mrd. kWh (im Vorjahr rund 132,1 Mrd. kWh).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT des Berichtszeitraums liegt im Wesentlichen bedingt durch höhere Rückstellungen für das Regulierungskonto leicht unter den Erwartungen der Vorjahresprognose.

	1.1.-31.12.2025 TEUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
Umsatzerlöse	61.882	47.499
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	14
Sonstige betriebliche Erträge	88	2.004
Materialaufwand	16.668	12.949
Personalaufwand	796	733
Abschreibungen	20.790	20.719
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.246	3.764
Ergebnis der Betriebstätigkeit	11.472	11.352
Finanzergebnis	-2.082	-901
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.480	1.005
Ergebnis nach Steuern	7.910	9.446

Die Umsatzerlöse der NGT im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf TEUR 61.882 (im Vorjahr TEUR 47.499). Die im Berichtszeitraum erzielten Erlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten einschließlich der vereinnahmten Ausgleichszahlungen sowie der Biogas- und Marktraumumstellungsumlage betragen TEUR 53.527 (im Vorjahr TEUR 40.909). Darüber hinaus beinhaltet der Umsatz Erlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften in Höhe von TEUR 8.300 (im Vorjahr TEUR 6.261) sowie Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 3 (im Vorjahr TEUR 275) und sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 52 (im Vorjahr TEUR 54).

Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten um TEUR 12.618 ist insbesondere auf eine höhere zulässige Erlösobergrenze zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Weiterverrechnungen der anteiligen Kosten und Dienstleistungen an die BTG-Partner der NEL und betragen TEUR 8.303 (im Vorjahr TEUR 6.536).

Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 88 (im Vorjahr TEUR 2.004) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 12.246 (im Vorjahr TEUR 3.764) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 53 sowie aus regulatorischen Ansprüchen nach § 21b EnWG in Höhe von TEUR 35. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen

aus der Aufholung regulatorischer Ansprüche in Höhe von TEUR 9.032, die mit der Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von TEUR 403 verrechnet wurden.

Der Materialaufwand im Berichtsjahr beträgt TEUR 16.668 (im Vorjahr TEUR 12.949). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Weiterverrechnungen der anteiligen Kosten an die BTG in Höhe von insgesamt TEUR 8.012 (im Vorjahr TEUR 5.812).

Das Finanzergebnis liegt, im Wesentlichen geprägt durch die Darlehensverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen aus Rückstellungen und Tagesgeldanlagen, bei TEUR -2.082 (im Vorjahr TEUR -901) und verschlechterte sich insbesondere aufgrund gestiegener Zinskonditionen für die Darlehensinanspruchnahme bei der WIGA.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 1.480 resultieren aus der Gewerbesteuerumlage, aufgrund der mit der WGTH bestehenden unmittelbaren gewerbesteuerlichen Organschaft, in Höhe von TEUR 2.067 sowie einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 587.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 7.910 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an WGTH abgeführt.

Vom abzuführenden Gewinn wurde bereits im Dezember 2025 eine Vorababführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 8.000 gemäß Aufsichtsratsbeschluss der NGT vom 18. Dezember 2025 geleistet.

Vermögenslage

A k t i v a	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen	254.386	268.443
B. Umlaufvermögen	21.434	26.798
I. Vorräte	1.964	1.850
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.470	24.948
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.479	1.541
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.976	23.380
C. Rechnungsabgrenzungsposten	308	54
D. Aktive latente Steuern	7.189	6.602
	283.317	301.897

P a s s i v a	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital	205.025	205.025
B. Rückstellungen	50.430	45.989
C. Verbindlichkeiten	27.810	50.829
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.591	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162	159
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.045	50.657
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12	13
D. Rechnungsabgrenzungsposten	52	54
	283.317	301.897

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 254.386 (im Vorjahr TEUR 268.443) besteht insbesondere aus dem NGT-Bruchteilseigentum an der NEL und dem NGT-Bruchteilseigentum an der Anlandestation Greifswald. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 20.790 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 6.734 gegenüber.

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.964 (im Vorjahr TEUR 1.850) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand im NGT-Anteil der NEL.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 19.470 (im Vorjahr TEUR 24.948). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung, in Höhe von TEUR 13.729 (im Vorjahr TEUR 22.541). Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Aufholung der Mindererlöse 2022. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen insgesamt TEUR 2.479 (im Vorjahr TEUR 1.541) und resultieren im Wesentlichen aus einer Tagesgeldanlage.

Passiva

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 50.430 (im Vorjahr TEUR 45.989) handelt es sich in erster Linie um sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 50.023 (im Vorjahr TEUR 45.579). Davon entfallen TEUR 47.073 (im Vorjahr TEUR 43.200) auf die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und TEUR 804 (im Vorjahr TEUR 721) auf die übrigen Rückstellungen. Des Weiteren sind Rückstellungen für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV in Höhe von TEUR 2.146 (im Vorjahr TEUR 1.658) enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen TEUR 407 (im Vorjahr TEUR 410).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 27.810 (im Vorjahr TEUR 50.829) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und resultieren aus dem Darlehensvertrag mit der WIGA, der zum Stichtag mit TEUR 25.000 (im Vorjahr TEUR 50.000) valuiert. Der Rückgang ist auf die planmäßige Tilgung des Darlehens zurückzuführen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der BTG, die aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 2.591 (im Vorjahr TEUR 0) resultieren.

Finanzlage

Die Finanzierung ist über gruppeninterne Kreditlinien (WIGA) bis zum 31. Mai 2030 gesichert. Das revolvingende Kreditvolumen der NGT beträgt TEUR 65.000. Zusätzlich besteht ein kurzfristiger Dispositionsrahmen von bis zu TEUR 25.000. Damit ist die kurz- und mittelfristige Liquidität gewährleistet.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der Festlegung der BNetzA zum Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode (2023 – 2027) stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGT als stabil dar. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch den bestehenden Kreditvertrag bis zum 31. Mai 2030 gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2025 waren bei der NGT fünf Mitarbeitende in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt (im Vorjahr fünf Mitarbeitende). Die Mitarbeitenden der NGT hatten zum 31. Dezember 2025 ein Durchschnittsalter von rund 50 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit bei Konzerngesellschaften vor Gründung der NGT, zum Stichtag bei rund zwölf Jahren. Die Krankenquote betrug im Geschäftsjahr 6,2 %.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Arbeitssicherheit und Umweltschutz haben hohe Priorität. Die entsprechenden Grundsätze sind verbindlich und gelten sowohl für eigene Mitarbeitende als auch für beauftragte Unternehmen. Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze setzt die NGT anerkannte Verfahren ein und ergänzt diese durch interne Standards, die in Verfahrensanweisungen und Leitfäden festgelegt sind.

Diskriminierungsfreie Vermarktung

Die NGT stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Transportnetzbetriebes sicher. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt seit dem 1. Januar 2021 über die ungarische Kapazitätsvermarktungsplattform RBP (Regional Booking Platform).

Chancen- und Risikobericht

Die NGT ist in das Risikomanagement-System der GASCADE integriert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und

Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Zur Überprüfung und Verbesserung werden unter anderem regelmäßig interne Audits durchgeführt, so auch im Berichtsjahr. Daneben ist ein geprüftes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Rahmen der Bewertungen wurden dabei nachfolgende wesentliche Punkte, in absteigender Bedeutung, identifiziert.

Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die Festlegungen zur Kapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben einen großen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Dies stellt das wesentlichste Risiko für die Gesellschaft dar. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgen eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA. Die Bundesnetzagentur hat am 25. September 2024 die Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) beschlossen. Diese Festlegung richtet sich an alle Betreiber von Gasverteilernetzen und Fernleitungsnetzen und ermöglicht eine flexiblere Abschreibung von Anlagen, um die Dekarbonisierungsziele bis 2045 zu unterstützen. Ziel ist es, eine vollständige Amortisierung der Investitionen in die Gasnetze zu ermöglichen und gleichzeitig Entgeltsprünge zu vermeiden. Eine Anwendung dieser Möglichkeiten wurde erstmals bei der Ermittlung der Erlösobergrenze im Rahmen der Tarifbildung für 2026 berücksichtigt und steigerte die Erlösobergrenze. Für die fünfte Regulierungsperiode ab 2028 erwarten wir auf Basis der im Januar 2026 veröffentlichten finalen Festlegungen RAMEN Gas und Gas-NEF tendenziell geringere Kostengenehmigungen und sinkende Ergebnisse.

Risiken bestehen auch im Zusammenhang mit der Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welche durch ein umfangreiches Überwachungs- und Instandhaltungsprogramm risikoreduzierend auf ein akzeptiertes Risikoniveau gesteuert werden. Gemäß § 11 Abs. 1a EnWG wird insbesondere auch ein angemessener Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme gefordert. Dafür wurde im NGT-Managementsystem ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheits-

katalog (ISO 27001 / ISO 27019) der BNetzA fristgerecht implementiert und von der Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen zertifiziert, welches die Herstellung und den Erhalt des erforderlichen Sicherheitsniveaus aller Informationen im Verantwortungsbereich von NGT sicherstellt. Die hieraus resultierenden Risiken für NGT werden daher aktuell als gering eingeschätzt.

Da die Netznutzungsverträge ausschließlich auf Euro-Basis abgewickelt werden, sieht sich die NGT hinsichtlich der Absatzgeschäfte keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich wird die Bonität der Kunden vor Vertragsabschluss geprüft sowie das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht. Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung der Bonitätsstruktur der Transportkunden wurden nicht festgestellt. Deshalb und aufgrund der Vorauszahlungen bei den Kapazitätsverträgen bestehen Ausfallrisiken für den Forderungsbestand nur in geringem Umfang.

Ferner stellte NGT im Jahr 2021 bei der BNetzA einen Entgeltantrag, basierend auf § 6 ARegV. Die regulatorisch anerkannten Kosten bilden zusammen mit dem regulatorischen Effizienzwert die Basis für die Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode. Im Ergebnis rechnen wir aufgrund der Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen der Anreizregulierung sowie der niedrigeren regulatorischen Eigenkapitalzinssätze mit einem weiteren Druck auf die Ertragslage. Im Jahr 2022 erfolgte die Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 – 2027) durch die BNetzA. Die Bescheidung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode inklusive des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgte am 15. Mai 2025 auf dem erwarteten Niveau. Auswirkungen auf die geplante Erlössituation sind somit durch den Bescheid nicht vorhanden.

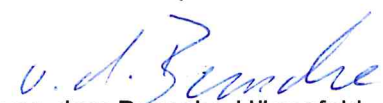
Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft, den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb und Netzausbau im Einklang mit den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen fortsetzen zu können. Im Jahr 2026 wird das EBIT inklusive der erstmaligen Anwendung der Festlegung KANU 2.0 und der daraus resultierenden Tarifierung zum 1. Januar 2026 voraussichtlich deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Kassel, 25. Februar 2026

NEL Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Benterbusch

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen der NEL Gastransport GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2025

Zuordnungsregeln von Bilanz- und GuV-Posten zu den Tätigkeitsabschlüssen

Das Unternehmen ist in nachstehenden Tätigkeitsbereichen im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG tätig:

- Gasfernleitung (inklusive Beimischung von Wasserstoff)
- Sonstiges (Dienstleistungsbereich inkl. BTG-Drittanteile)

Der Tätigkeitsschwerpunkt der NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), besteht im Wesentlichen in der Beförderung von Gasen aller Art, insbesondere in dem Betrieb von Gasfernleitungsnetzen sowie der Errichtung und dem Betrieb aller hierfür erforderlichen Anlagen.

Im neuen Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ wird der komplette Dienstleistungsbereich (inkl. BTG-Drittanteile) gegenüber Dritten und verbundenen Nicht-Ferngasnetzbetreibern abgebildet. Der Beschluss der Beschlusskammer 9 vom 25. November 2019 wurde entsprechend umgesetzt.

Die Vorjahreswerte wurden aufgrund des neuen Tätigkeitsbereiches „Sonstiges“ entsprechend in allen Tätigkeitsbereichen angepasst.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Zurechnung der Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufteilung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt anhand der Anlagenbuchhaltung. Das gesamte Sachanlagevermögen ist dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte (im Wesentlichen Erdgasbestand und Lagermaterial Ersatzteile für Verdichterstationen) sind vollständig dem „Gasfernleitungsbereich“ zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ zugeordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus den sonstigen finanzbedingten Forderungen gegen die WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA), welche überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet sind.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen den „Gasfernleitungsbereich“ und die latenten Steuern sind ausschließlich im „Gasfernleitungsbereich“ enthalten.

Zugeordnetes Eigenkapital

Das Eigenkapital ist im Wesentlichen dem „Gasfernleitungsbereich“ zuzuordnen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind vollständig dem „Gasfernleitungsbereich“ zugeordnet, da die NGT-Mitarbeiter im Wesentlichen für diesen Bereich tätig sind.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (im Wesentlichen für Pipeline-Rückbau, Personalverpflichtungen, ausstehende Rechnungen) betreffen im Wesentlichen den „Gasfernleitungsbereich“.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ zugeordnet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Zurechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen Erlöse aus dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“. Für den Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ werden TEUR 8.304 (im Vorjahr TEUR 5.987) Umsatzerlöse ausgewiesen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen vollständig auf den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind TEUR 8.685 (im Vorjahr TEUR 7.248) aus dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ sowie TEUR 7.983 (im Vorjahr TEUR 5.701) aus dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ enthalten.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betreffen überwiegend den „Gasfernleitungsbereich“.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge entfallen im Wesentlichen auf den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Steuern vom Ertrag

Die Steuern vom Ertrag werden gemäß den anteiligen Jahresergebnissen der Tätigkeitsbereiche aufgeteilt.

Zusätzliche Angaben nach EnWG

Angaben nach § 268 HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben mit TEUR 45 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mit TEUR 25.000 eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen die Darlehensgewährung durch WIGA und sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr setzen sich wie folgt zusammen.

	Gasfernleitung TEUR	Sonstiges TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	2.591
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44	1
Sonstige Verbindlichkeiten	12	0

Kassel, den 25. Februar 2026

NEL Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Benterbusch

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Bilanzen zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Anhang	Gasfernleitung		Sonstiges		Konsolidierung		NGT gesamt	
		Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen	(C1.)								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte		0	0	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen		254.386	268.443	0	0	0	0	254.386	268.443
		254.386	268.443	0	0	0	0	254.386	268.443
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte	(C2.)								
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		1.964	1.850	0	0	0	0	1.964	1.850
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(C3.)								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	0	15	27	0	0	15	27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.476	1.541	3	0	0	0	2.479	1.541
3. Sonstige Vermögensgegenstände		15.273	23.695	1.703	0	0	- 315	16.976	23.380
		17.749	25.236	1.721	27	0	- 315	19.470	24.948
		19.713	27.086	1.721	27	0	- 315	21.434	26.798
C. Rechnungsabgrenzungsposten		256	0	52	54	0	0	308	54
D. Aktive latente Steuern		7.189	6.602	0	0	0	0	7.189	6.602
		281.544	302.131	1.773	81	0	- 315	283.317	301.897

P A S S I V A	An- hang	Gasfernleitung		Sonstiges		Konsolidierung		NGT gesamt	
		Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital	(C4+5.)								
I. Gezeichnetes Kapital		25	25	0	0	0	0	25	25
II. Kapitalrücklage		205.000	205.000	0	0	0	0	205.000	205.000
III. Ausgleichskonto		998	- 27	- 998	27	0	0	0	0
		206.023	204.998	- 998	27	0	0	205.025	205.025
B. Rückstellungen									
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		407	410	0	0	0	0	407	410
2. Steuerrückstellungen		0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Rückstellungen	(C6.)	49.896	45.579	127	0	0	0	50.023	45.579
		50.303	45.989	127	0	0	0	50.430	45.989
C. Verbindlichkeiten	(C7.)								
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	0	2.591	0	0	0	2.591	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		162	159	0	0	0	0	162	159
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon Gesellschafterdarlehen		25.044 25.000	50.657 50.000	1 0	0 0	0 0	0 0	25.045 25.000	50.657 50.000
4. Sonstige Verbindlichkeiten		12	328	0	0	0	- 315	12	13
		25.218	51.144	2.592	0	0	- 315	27.810	50.829
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	52	54	0	0	52	54
		281.544	302.131	1.773	81	0	- 315	283.317	301.897

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	An- hang	Gasfernleitung		Sonstiges		NGT gesamt	
		1.1.-31.12.2025 TEUR	1.1.-31.12.2024 TEUR	1.1.-31.12.2025 TEUR	1.1.-31.12.2024 TEUR	1.1.-31.12.2025 TEUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	(1.)	53.578	41.512	8.304	5.987	61.882	47.499
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	2	14	0	0	2	14
3. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	88	2.004	0	0	88	2.004
4. Materialaufwand	(4.)	8.685	7.248	7.983	5.701	16.668	12.949
5. Personalaufwand	(5.)	795	720	1	13	796	733
6. Abschreibungen	(6.)	20.790	20.719	0	0	20.790	20.719
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	12.162	3.683	84	81	12.246	3.764
8. Ergebnis der Betriebstätigkeit		11.236	11.160	236	192	11.472	11.352
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8.)	327	604	21	0	348	604
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9.)	2.430	1.505	0	0	2.430	1.505
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10.)	1.442	987	38	18	1.480	1.005
12. Ergebnis nach Steuern		7.691	9.272	219	174	7.910	9.446
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		7.691	9.272	219	174	7.910	9.446
14. Jahresüberschuss		0	0	0	0	0	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NEL Gastransport GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NEL Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und be-

urteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasfernleitung und Sonstiges nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Guthier
Wirtschaftsprüfer